

**Vorlage
zur Beschlussfassung
für die Bezirksamtssitzung
am 23. Juli 2019**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** **BVV-Beschluss-Nr. 0303/V vom 13. Dezember 2017**
Neues Wohngebiet an der Goerzallee auch am
Wochenende anbinden
Drs.-Nr. 0477/V
- 2. Berichterstatter:** Bezirksstadtrat Michael Karnetzki
- 3. Beschlussentwurf:** Das Bezirksamt beschließt, der BVV die beigefügte
Vorlage zur Kenntnis zu geben.
- 4. Begründung:** Auf die beigefügte Vorlage für die Bezirksverordneten-
versammlung wird verwiesen.
- 5. Rechtsgrundlagen:** § 36 Abs. 2 Buchstabe b) BezVG in Verbindung mit
§ 36 Abs. 3 BezVG
- 6. Finanzielle Auswirkungen:** Keine
- 7. Auswirkungen auf eine
nachhaltige Entwicklung:** Keine
- 8. Veröffentlichung (BVV-BNr: 471/V):** ja
- 9. An der Vorlage hat mitgewirkt:** Keiner

Michael Karnetzki
Bezirksstadtrat

Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung

1. Gegenstand der Vorlage: **BVV-Beschluss-Nr. 0303/V vom 13. Dezember 2017**
Neues Wohngebiet an der Goerzallee auch am
Wochenende anbinden
Drs.Nr.: 0477/V
2. Berichterstatter: Bezirksstadtrat Michael Karnetzki
3. Die Bezirksverordnetenversammlung wird gebeten, von Nachstehendem Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 13. Dezember 2017 den folgenden Beschluss gefasst:

„Das Bezirksamt wird ersucht, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass der 285-er Bus auch an Samstagen und Sonntagen zwischen 08:00 Uhr und 23:00 Uhr den Abschnitt zwischen Alsterweg und Rathaus Steglitz bedient.“

Hierzu wird berichtet:

Mit Schreiben vom 30. April 2018 wurde die BVG um Stellungnahme gebeten. Mit Schreiben vom 11. Juni 2018 antwortete sie wie folgt:

„Sehr geehrter Herr Karnetzki,

wir danken Ihnen für Ihr Schreiben vom 30.04.2018 und nehmen wie folgt Stellung. Es besteht die Möglichkeit mit der Buslinie 285, sowie mit dem Nachtbus N84 oder zu bestimmten Zeiten durch umsteigen mit dem Bus M85, rund um die Uhr einen S-Bahnhof oder U-Bahnhof zu erreichen. An Samstagen vor 10:00 Uhr und an Sonntagen tagsüber, verkehrt die Buslinie 285 nicht bis zum S+U-Bahnhof Rathaus Steglitz. Der Grund hierfür ist in der geringen Nachfrage begründet. Fahrgäste die an den Wochenenden zu den genannten Zeiten zum S+U Bahnhof Rathaus-Steglitz fahren, müssen an der Haltestelle Appenzeller Straße in die Buslinie M85 umsteigen und mit dieser Linie zum S+U Bahnhof Rathaus Steglitz fahren. Wir wollen nochmals auf den 10-Minuten-Takt der Buslinie M85, insbesondere an den Sonntagen, hinweisen. Das Busangebot, bestehend aus M85/285, wäre auf dem gemeinsam bedienten Abschnitt und zu den o.g. Zeiten am Wochenende überversorgt.“

Es wird gebeten, den Beschluss als erledigt zu betrachten.

Michael Karnetzki
Stellv. Bezirksbürgermeister

**Vorlage
zur Beschlussfassung
für die Bezirksamtssitzung
am 23. Juli 2019**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** Beschluss-Nr.: 628/V vom 12. Dezember 2018
Verbesserung der Anbindung durch öffentlichen
Nahverkehr in Wannsee
Drs.-Nr.: 0916/V
- 2. Berichterstatter:** Bezirksstadtrat Michael Karnetzki
- 3. Beschlusssentwurf:** Das Bezirksamt beschließt, der BVV die beigefügte
Vorlage zur Kenntnis zu geben.
- 4. Begründung:** Auf die beigefügte Vorlage für die Bezirksverordneten-
versammlung wird verwiesen.
- 5. Rechtsgrundlagen:** § 36 Abs. 2 Buchstabe b) BezVG in Verbindung mit
§ 36 Abs. 3 BezVG
- 6. Finanzielle Auswirkungen:** Keine
- 7. Auswirkungen auf eine
nachhaltige Entwicklung:** Keine
- 8. Veröffentlichung (BVV-BNr: 471/V):** ja
- 9. An der Vorlage hat mitgewirkt:** Keiner

Michael Karnetzki
Bezirksstadtrat

Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung

1. Gegenstand der Vorlage: **BVV-Beschluss-Nr. 628/V vom 12. Dezember 2018**
Verbesserung der Anbindung durch öffentlichen
Nahverkehr in Wannsee
Drs.-Nr.: 0916/V
2. Berichterstatter: Bezirksstadtrat Michael Karnetzki
3. Die Bezirksverordnetenversammlung wird gebeten, von Nachstehendem Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 12. Dezember 2018 den folgenden Beschluss gefasst:

„Das Bezirksamt wird gebeten, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass die Verbindung Ortskern Wannsee - Zehlendorf Mitte mit öffentlichen Verkehrsmitteln verbessert wird. Hierbei ist insbesondere zu prüfen, ob ein Expressbus über die Potsdamer Chaussee eingerichtet werden kann.

Darüber hinaus ist zu prüfen, ob der öffentliche Nahverkehr in den Nachtstunden ausreicht, um eine Grundversorgung der Bevölkerung sicherzustellen.

Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass in Wannsee bestimmte Wohnlagen aufgrund der großen Distanzen nicht fußläufig erreichbar sind.“

Hierzu wird berichtet:

Mit Schreiben vom 30. Januar 2019 wurde die BVG um Stellungnahme gebeten. Mit Schreiben vom 04. April 2019 antwortete sie wie folgt:

„Sehr geehrter Herr Karnetzki,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 30.01.2019 auf das ich Ihnen nun antworten kann.

Es besteht die Möglichkeit, mit der Buslinie 118 direkt oder alternativ mit einem Umstieg am S-Bhf. Wannsee in die S-Bahnlinie 1, schnell nach Zehlendorf-Mitte zu kommen.

In den Nachtstunden ist die Grundversorgung durch die Buslinie N16 im 60-Minuten-Takt sichergestellt. Bisher war die Nachfrage in den Nachtstunden äußerst gering. Wir werden aber das Nutzungsverhalten unserer Fahrgäste im Bereich Wannsee prüfen und bei Bedarf entsprechend handeln.“

Es wird gebeten, den Beschluss als erledigt zu betrachten.

Michael Karnetzki
Stellv. Bezirksbürgermeister

**Vorlage
zur Beschlussfassung
für die Bezirksamtssitzung
am 23. Juli 2019**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** **Beschluss-Nr. 558/V vom 17. Oktober 2018**
Zum Schichtwechsel wäre einer mehr ganz nett
Drs.-Nr.: 0843/V/V
- 2. Berichterstatter:** Bezirksstadtrat Michael Karnetzki
- 3. Beschlusssentwurf:** Das Bezirksamt beschließt, der BVV die beigefügte Vorlage zur Kenntnis zu geben.
- 4. Begründung:** Auf die beigefügte Vorlage für die Bezirksverordnetenversammlung wird verwiesen.
- 5. Rechtsgrundlagen:** § 36 Abs. 2 Buchstabe b) BezVG in Verbindung mit § 36 Abs. 3 BezVG
- 6. Finanzielle Auswirkungen:** Keine
- 7. Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung:** Keine
- 8. Veröffentlichung (BVV-BNr: 471/V):** ja
- 9. An der Vorlage hat mitgewirkt:** Keiner

Michael Karnetzki
Bezirksstadtrat

Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung

1. Gegenstand der Vorlage: **BVV-Beschluss-Nr. 558/V vom 17. Oktober 2018**
Zum Schichtwechsel wäre einer mehr ganz nett
Drs.-Nr.: 0843/V
2. Berichterstatter: Bezirksstadtrat Michael Karnetzki
3. Die Bezirksverordnetenversammlung wird gebeten, von Nachstehendem Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 17. Oktober 2018 den folgenden Beschluss gefasst:

„Das Bezirksamt wird ersucht, sich gegenüber der BVG dafür einzusetzen, dass die Buslinien X10 und 285 vom S-Bahnhof Zehlendorf bzw. S- und U-Bahnhof Rathaus Steglitz in Richtung Beeskowdamm in der Zeit von 7:30 Uhr bis 8:00 Uhr und vom Beeskowdamm in Richtung S-Bahnhof Zehlendorf bzw. S- und U-Bahnhof Rathaus Steglitz in der Zeit von 15:00 Uhr bis 15:30 Uhr mit zusätzlichen Fahrten oder größeren Fahrzeugen verstärkt werden.“

Hierzu wird berichtet:

Mit Schreiben vom 22. Januar 2019 wurde die BVG um Stellungnahme gebeten. Mit Schreiben vom 02. April 2019 antwortete sie wie folgt:

„Sehr geehrter Herr Karnetzki,
vielen Dank für Ihr Schreiben vom 22.01.2019 auf das ich Ihnen nun antworten kann.

Zu den von Ihnen aufgeführten Zeiten verkehren die Buslinien X10 und 285 bereits im 10-Minuten-Takt. Wir als BVG haben Aufträge zur Busbeschaffung erteilt, sowie die größeren Busse durch die Industrie geliefert werden können, werden wir diese umgehend auch auf den genannten Buslinien einsetzen. Wir können Ihnen versichern, dass unsere zuständige Fachabteilung die Entwicklung und das Fahrgastaufkommen in diesem Bereich genau beobachtet.

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir hier nicht sofort reagieren können.“

Es wird gebeten, den Beschluss als erledigt zu betrachten.

Michael Karnetzki
Stellv. Bezirksbürgermeister

**Vorlage
zur Beschlussfassung
für die Bezirksamtssitzung
am 23. Juli 2019**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** **Beschluss-Nr. 804/V vom 15. Mai 2019**
Schwerpunktaktionen Ordnungsamt
mit Abschleppwagen
Drs.-Nr.: 1227/V
- 2. Berichterstatter:** Bezirksstadtrat Michael Karnetzki
- 3. Beschlusssentwurf:** Das Bezirksamt beschließt, der BVV die beigefügte
Vorlage zur Kenntnis zu geben.
- 4. Begründung:** Auf die beigefügte Vorlage für die Bezirksverordne-
tenversammlung wird verwiesen.
- 5. Rechtsgrundlagen:** § 36 Abs. 2 Buchstabe b) BezVG in Verbindung mit
§ 36 Abs. 3 BezVG
- 6. Finanzielle Auswirkungen:** Keine
- 7. Auswirkungen auf eine
nachhaltige Entwicklung:** Keine
- 8. Veröffentlichung (BVV-BNr: 471/V):** ja
- 9. An der Vorlage hat mitgewirkt:** Keiner

Michael Karnetzki
Bezirksstadtrat

Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung

1. Gegenstand der Vorlage: BVV-Beschluss-Nr. 804/V vom 15. Mai 2019
Schwerpunktaktionen Ordnungsamt mit Abschleppwagen
Drs.-Nr.: 1227/V
2. Berichterstatter: Bezirksstadtrat Michael Karnetzki
3. Die Bezirksverordnetenversammlung wird gebeten, von Nachstehendem Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 15. Mai 2019 den folgenden Beschluss gefasst:

„Das Bezirksamt wird ersucht, in Straßen im Bezirk, in denen Kfz verkehrsfährdend auf Radstreifen halten und parken, wie etwa in der Schloßstraße, sowie bei Busspuren und Feuerwehrezufahrten regelmäßig Schwerpunktaktionen zum unmittelbaren Umsetzen solcher Kfz zu veranlassen.“

Hierzu wird berichtet:

In der Schloßstraße gibt es zwischen Walther-Schreiber-Platz und Rathaus Steglitz nur 75 m Radweg. Dieser Radweg beginnt vor Nr. 32 und endet an der Ampel vor dem Schloß. Bei allen anderen Streifen handelt es sich um Schutzstreifen für Radfahrer.

Ein vollständiges Benutzungsverbot für andere Fahrzeuge besteht nur für den Radweg. Bei den Schutzstreifen ist lediglich das Parken verboten, das Halten jedoch erlaubt. Vor diesem Hintergrund bezieht sich die in der Geschäftsanweisung der Polizei über das Umsetzen von Fahrzeugen enthaltene Einstufung als Regelfall des Umsetzens auch nur auf Fahrzeuge, die auf den Schutzstreifen parken, nicht aber auf lediglich haltende Fahrzeuge.

Das in der Antragsbegründung geforderte Umsetzen von Lieferfahrzeugen ist regelmäßig unverhältnismäßig und damit rechtswidrig, weil zu erwarten ist, dass die Fahrzeug führende Person wieder am Fahrzeug ist und zur sofortigen Weiterfahrt aufgefordert werden kann, bevor das Fahrzeug durch ein Umsetzfahrzeug abtransportiert werden kann. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass Lieferfahrzeuge in der Regel eine zulässige Gesamtmasse von mehr als 3,5 t haben und daher nicht, wie leichtere Fahrzeuge mittels Ladekran auf das Umsetzfahrzeug gehoben werden können.

Am Montag, dem 10.12.2018 zwischen 10:00 und 13:00 Uhr und am Donnerstag dem 13.12.2018 zwischen 15:00 und 17:30 Uhr wurden gezielt die Ladezonen und Schwerbehindertenparkplätze in der Schloßstraße kontrolliert und insgesamt 14 Fahrzeuge mit Hilfe des für diese Kontrollen vorbestellten Umsetzfahrzeugs umgesetzt. Drei der umgesetzten Fahrzeuge parkten unberechtigt auf Parkplätzen für behinderte Menschen, die anderen Fahrzeuge parkten in Ladezonen oder behinderten den Fließverkehr.

Am Montag den 25.03.2019 folgte zwischen 10:30 Uhr und 17:30 Uhr und ebenfalls mit vorbestelltem Umsetzfahrzeug, erneut eine Schwerpunktaktion im Bereich der Schloßstraße.

Bei diesem Einsatz wurden 10 Fahrzeuge kostenpflichtig umgesetzt, davon waren lediglich 2 unberechtigt auf Schwerbehindertenparkplätzen abgestellt.

Die Schwerbehindertenparkplätze waren während der gesamten Aktion nahezu vollständig durch Berechtigte belegt. Hier wird das Ordnungsamt im Mai der Straßenverkehrsbehörde die Bitte übermitteln, die Einrichtung weiterer allgemeiner Schwerbehindertenparkplätze zu prüfen.

Im Rahmen der Aktion wurden mehr als 60 Bürgergespräche geführt.

Ferner wurden über 90 Verkehrsordnungswidrigkeiten und ein Mängelbericht gefertigt. In einem Fall musste wegen fehlender Haftpflichtversicherung die Polizei Berlin zur Fertigung einer Strafanzeige hinzugezogen werden.

Es wird gebeten, den Beschluss als erledigt zu betrachten.

Michael Karnetzki
Stellv. Bezirksbürgermeister

**Vorlage
zur Beschlussfassung
für die Bezirksamtssitzung
am 23. Juli 2019**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** **Beschluss-Nr. 555/V vom 17. Oktober 2018**
Verstärkung der Buslinie 284 zwischen S-Bahnhof
Lichterfelde-Süd und Haltestelle Lankwitz Kirche
Drs.-Nr.: 835/V
- 2. Berichterstatter:** Bezirksstadtrat Michael Karnetzki
- 3. Beschlussentwurf:** Das Bezirksamt beschließt, der BVV die beigefügte
Vorlage zur Kenntnis zu geben.
- 4. Begründung:** Auf die beigefügte Vorlage für die Bezirksverordne-
tenversammlung wird verwiesen.
- 5. Rechtsgrundlagen:** § 36 Abs. 2 Buchstabe b) BezVG in Verbindung mit
§ 36 Abs. 3 BezVG
- 6. Finanzielle Auswirkungen:** Keine
- 7. Auswirkungen auf eine
nachhaltige Entwicklung:** Keine
- 8. Veröffentlichung (BVV-BNr: 471/V):** ja
- 9. An der Vorlage hat mitgewirkt:** Keiner

Michael Karnetzki
Bezirksstadtrat

**Vorlage
zur Beschlussfassung
für die Bezirksamtssitzung
am 23. Juli 2019**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** **Beschluss-Nr. 563 vom 17. Oktober 2018**
Verstärkung der Buslinie 283 auf den Teilstrecken
- 2. Berichterstatter:** Bezirksstadtrat Michael Karnetzki
- 3. Beschlussentwurf:** Das Bezirksamt beschließt, der BVV die beigefügte Vorlage zur Kenntnis zu geben.
- 4. Begründung:** Auf die beigefügte Vorlage für die Bezirksverordnetenversammlung wird verwiesen.
- 5. Rechtsgrundlagen:** § 36 Abs. 2 Buchstabe b) BezVG in Verbindung mit § 36 Abs. 3 BezVG
- 6. Finanzielle Auswirkungen:** Keine
- 7. Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung:** Keine
- 8. Veröffentlichung (BVV-BNr: 471/V):** ja
- 9. An der Vorlage hat mitgewirkt:** Keiner

Michael Karnetzki
Bezirksstadtrat

Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung

1. Gegenstand der Vorlage: **BVV-Beschluss-Nr. 563/V vom 17. Oktober 2018**
Verstärkung der Buslinie 283 auf den Teilstrecken
Drs.-Nr.: 895/V
2. Berichterstatter: Bezirksstadtrat Michael Karnetzki
3. Die Bezirksverordnetenversammlung wird gebeten, von Nachstehendem Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 17. Oktober 2018 den folgenden Beschluss gefasst:

„Das Bezirksamt wird ersucht, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, die Taktzeiten der Buslinie 283 in den Teilstrecken zwischen den Haltestellen am Gemeindepark und S-Bahnhof Marienfelde sowie zwischen den Haltestellen Mozartstraße und Hindenburgdamm/Klingsorstraße in der Zeit zwischen 9:00 Uhr und 12:00 Uhr und zwischen 19:00 Uhr und 20:00 Uhr alle 10 Minuten zu verstärken.“

Hierzu wird berichtet:

Mit Schreiben vom 22. Januar 2019 wurde die BVG um Stellungnahme gebeten. Mit Schreiben vom 02. April 2019 antwortete sie wie folgt:

„Sehr geehrter Herr Karnetzki,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 22.01.2019 auf das ich Ihnen nun antworten kann.

Die Buslinie 283 verkehrt bereits in der Hauptverkehrszeit zwischen der Haltestelle Mozartstraße und der Haltestelle S-Bahnhof Marienfelde im 10-Minuten-Takt. Unsere Prüfung hat ergeben, dass das Angebot zu den hier gewünschten Zeiten dem Bedarf und der Nachfrage entspricht.

Im Bereich zwischen den Haltestellen Mozartstraße und Hindenburgdamm/ Klingsorstraße verkehren wir zurzeit bedarfsgerecht im 20-Minuten-Takt. Wir haben aber den Wunsch der BVV zum Anlass genommen und untersuchen inwieweit eine Verdichtung der Taktung in Richtung S+U-Bahnhof Rathaus Steglitz möglich ist.“

Es wird gebeten, den Beschluss als erledigt zu betrachten.

Michael Karnetzki
Stellv. Bezirksbürgermeister

**Vorlage
zur Beschlussfassung
für die Bezirksamtssitzung
am 23. Juli 2019**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** **BVV-Beschluss-Nr. 551/V vom 17. Oktober 2018**
Busbeschleunigung Sachtleben-/Machnower Straße
Drs.-Nr. 0782/V
- 2. Berichterstatter:** Bezirksstadtrat Michael Karnetzki
- 3. Beschlussentwurf:** Das Bezirksamt beschließt, der BVV die beigefügte Vorlage zur Kenntnis zu geben.
- 4. Begründung:** Auf die beigefügte Vorlage für die Bezirksverordnetenversammlung wird verwiesen.
- 5. Rechtsgrundlagen:** § 36 Abs. 2 Buchstabe b) BezVG in Verbindung mit § 36 Abs. 3 BezVG
- 6. Finanzielle Auswirkungen:** Keine
- 7. Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung:** Keine
- 8. Veröffentlichung (BVV-BNr: 471/V):** ja
- 9. An der Vorlage hat mitgewirkt:** Keiner

Michael Karnetzki
Bezirksstadtrat

Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung

1. Gegenstand der Vorlage: **BVV-Beschluss-Nr. 551/V vom 17. Oktober 2018**
Busbeschleunigung Sachtleben-/Machnower Straße
Drs.Nr.: 0782/V
2. Berichterstatter: Bezirksstadtrat Michael Karnetzki
3. Die Bezirksverordnetenversammlung wird gebeten, von Nachstehendem Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 17. Oktober 2018 den folgenden Beschluss gefasst:

„Dem Bezirksamt wird empfohlen, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, eine Busvorrangschaltung für den Bus 623 aus Kleinmachnow und den Bus 101 in die Lichtsignalanlage Sachtlebenstraße/Machnower Straße einzubauen. Entsprechend wäre die Bushaltestelle in Fahrtrichtung hinter die Kreuzung zu verlegen.“

Hierzu wird berichtet:

Mit Schreiben vom 28. Januar 2019 wurde die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz um Stellungnahme gebeten. Mit Schreiben vom 07. Mai 2019 antwortete sie wie folgt:

„Sehr geehrter Herr Karnetzki,
vielen Dank für Ihr Schreiben vom 28. Januar 2019.

Im Beschluss der BVV 551/V vom 17.10.2018 wird eine ÖV-Beeinflussung der Lichtsignalanlage (LSA) Machnower Straße/Ludwigsfelder Straße - Sachtlebenstraße in Zehlendorf empfohlen.

An der genannten LSA verkehren derzeit zwei Buslinien. Die Linie 101 der BVG verkehrt im 20 Minuten Takt und verbindet die drei Stationen entfernte Endhaltestelle Sachtlebenstraße mit dem U-Bahnhof Turmstraße. Zwischen Zehlendorf Eiche und Stahnsdorf Waldschänke verkehrt die Linie 623 der regiobus Potsdam Mittelmark GmbH ebenfalls im 20 Minuten Takt. Während die Linie 623 entlang der Machnower Straße fährt, biegt die Linie 101 an der Kreuzung Machnower Straße / Ludwigsfelder Straße rechts ein bzw. links ab.

Grundsätzlich kann eine Beeinflussung der LSA durch die Busse vorgenommen werden. Hierzu ist seitens der BVG der Wunsch an uns heranzutragen und es sind die entsprechenden technischen Voraussetzungen (örtliche Funkempfangs- und Auswerteeinheit) zu schaffen. Die Busse der Linie 623 der Regiobus Potsdam Mittelmark GmbH hingegen, sind aktuell technisch nicht in der Lage eine Beeinflussung der LSA auszulösen.

Aus Sicht der LSA-Steuerung werden sich die Linien, sofern die Ankunft der unterschiedlichen Buslinien an der LSA gleichzeitig erfolgt, aufgrund der unterschiedlichen Linienführung gegenseitig behindern. Aufgrund der aktuellen Fahrpläne ist dies auszuschließen, jedoch im Hinblick auf etwaige Verspätungen nicht unwahrscheinlich. Die Beeinflussung der Linie 101 würde den Zufluss aus Kleinmachnow verschlechtern, da die Linienführung ein verbessertes Linksabbiegen und ein verbessertes Rechtseinbiegen erfordert.

Die Positionierung der Haltestellen obliegt den Verkehrsbetrieben und dem Aufgabenträger, muss aber auch durch die Verkehrslenkung Berlin befürwortet werden. Eine Anordnung von Haltestellen hinter dem Knotenpunkt ist immer dann vorteilhaft, wenn hierfür entsprechender Platz im Seitenraum vorhanden ist. Es muss die Möglichkeit bestehen, dass der fließende Verkehr an dem wartenden ÖV-Fahrzeug vorbeifahren kann. Bei eingeschränkten Platzverhältnissen in der Knotenausfahrt, muss aus Sicherheitsgründen von einer Anordnung abgesehen werden. Nachrückende Fahrzeuge würden bei Halt eines ÖV-Fahrzeuges den Knoteninnenraum blockieren, wodurch unsichere und behindernde Situationen entstehen.

Die Haltestellen der Linie 623 befinden sich in beiden Fahrtrichtungen südlich der Kreuzung. Da eine Beeinflussung der LSA durch die Busse der Linie 623 derzeit nicht möglich ist, entfallen die Gründe für eine Haltestellenverlegung. Die Haltestellen der Linie 101 sind in etwa 100 m Entfernung zur Kreuzung auf Höhe der Waltherhöferstraße in der Sachtlebenstraße. Eine Beeinflussung der LSA ist auch aus dieser Position der Haltestelle heraus gut möglich, so dass eine Verlegung für die Beeinflussung der LSA durch die Busse der Linie 101 nicht zwingend notwendig ist.“

Mit Schreiben vom 28. Januar 2019 wurden die Berliner Verkehrsbetriebe um Stellungnahme gebeten. Mit Schreiben vom 28. März 2019 antwortete die BVG wie folgt:

„Sehr geehrter Herr Karnetzki,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 28.01.2019 auf das ich Ihnen nun antworten kann.

Wir als BVG begrüßen immer, wenn Busvorrangschaltungen an den Lichtsignalanlagen eingebaut werden. An dem vorgeschlagenen Standort hat unsere Überprüfung ergeben, dass nach einer neuen Positionierung der Haltestelle Ludwigsfelder Straße/ Sachtlebenstraße, der Abstand zur nächsten Haltestelle Gutzmannstraße mit rund 160 Meter zu gering ist. Des Weiteren gehen wir von einem Rückstau in den Kreuzungsbereich hinein aus, wenn der Fahrgastwechsel an der dann neu eingerichteten Haltestelle durchgeführt wird. Diese Situation könnte durch den Bau einer Haltestellenbucht in Fahrtrichtung S-Bahnhof Zehlendorf verhindert werden.“

Es wird gebeten, den Beschluss als erledigt zu betrachten.

Michael Karnetzki
Stellv. Bezirksbürgermeister

**Vorlage
zur Beschlussfassung
für die Bezirksamtssitzung
am 23. Juli 2019**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** Beschluss-Nr.: 554 vom 17. Oktober 2018
Pilotprojekt für eine Abstimmung zwischen der Abfahrt des Busses der Linie 112 der BVG mit der S-Bahn am Bahnhof Nikolassee in den Abendstunden
Drs.-Nr.: 0820/V
- 2. Berichterstatter:** Bezirksstadtrat Michael Karnetzki
- 3. Beschlussentwurf:** Das Bezirksamt beschließt, der BVV die beigefügte Vorlage zur Kenntnis zu geben.
- 4. Begründung:** Auf die beigefügte Vorlage für die Bezirksverordnetenversammlung wird verwiesen.
- 5. Rechtsgrundlagen:** § 36 Abs. 2 Buchstabe b) BezVG in Verbindung mit § 36 Abs. 3 BezVG
- 6. Finanzielle Auswirkungen:** Keine
- 7. Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung:** Keine
- 8. Veröffentlichung (BVV-BNr: 471/V):** ja
- 9. An der Vorlage hat mitgewirkt:** Keiner

Michael Karnetzki
Bezirksstadtrat

Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung

1. Gegenstand der Vorlage: **BVV-Beschluss-Nr. 554/V vom 17. Oktober 2018**
Pilotprojekt für eine Abstimmung zwischen der Abfahrt des Busses der Linie 112 der BVG mit der S-Bahn am Bahnhof Nikolassee in den Abendstunden
Drs.-Nr.: 0820/V
2. Berichterstatter: Bezirksstadtrat Michael Karnetzki
3. Die Bezirksverordnetenversammlung wird gebeten, von Nachstehendem Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 17. Oktober 2018 den folgenden Beschluss gefasst:

„Das Bezirksamt wird gebeten, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass die Busfahrer der Linie 112 am S-Bahnhof Nikolassee durch eine Anzeige (oder ein optisches Signal) darauf hingewiesen werden, wann in den Abendstunden die S-Bahnen der Linien 1 und 7 in Richtung Wannsee bzw. Potsdam den Bahnhof erreichen, um ein Umsteigen in den Bus durch eine etwas verspätete Abfahrt noch zu ermöglichen.“

Hierzu wird berichtet:

Mit Schreiben vom 22. Januar 2019 wurde die BVG um Stellungnahme gebeten. Mit Schreiben vom 20. März 2019 antwortete sie wie folgt:

„Sehr geehrter Herr Karnetzki,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 22.01.2019 auf das ich Ihnen nun antworten kann.

Wir haben verschiedene Varianten geprüft und können Ihnen mitteilen, dass ab dem 06.04.2019, alle Abfahrten der Linie 112 zwei Minuten später erfolgen. Das bedeutet unsere Fahrgäste haben nun rund 5 Minuten Zeit zum Umsteigen.

Wir hoffen, dass wir damit dem Wunsch der BVV entgegenkommen konnten.

Es wird gebeten, den Beschluss als erledigt zu betrachten.

Michael Karnetzki
Stellv. Bezirksbürgermeister

**Vorlage
zur Beschlussfassung
für die Bezirksamtssitzung am 23.07.2019**

- | | |
|--|--|
| 1. Gegenstand der Vorlage: | BVV-Beschluss Nr. 326/V vom 17.01.2018
S-Bahnhof Feuerbachstraße

Drucksache Nr. 0524/V |
| 2. Berichterstatter: | Bezirksstadträtin Schellenberg |
| 3. Beschlussentwurf: | Das Bezirksamt beschließt, der Bezirksverordnetenversammlung die beigefügte Vorlage zur Kenntnis zu geben. |
| 4. Begründung: | Auf die beigefügte Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung wird verwiesen. |
| 5. Rechtsgrundlagen: | § 36 Abs. 2 Buchst. b) und e) BezVG |
| 6. Finanzielle Auswirkungen: | Keine |
| 7. Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung: | Keine |
| 8. Veröffentlichung (BVV-BNr: 471/V): | ja |
| 9. An der Vorlage hat mitgewirkt: | Keiner |

Maren Schellenberg
Bezirksstadträtin

**Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** BVV-Beschluss-Nr. 326/V vom 17.01.2018
S-Bahnhof Feuerbachstraße
Drucksachen-Nr. 0524/V
- 2. Berichterstatter:** Bezirksstadträtin Schellenberg
- 3. Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 17.01.2018 den folgenden Beschluss gefasst:**

„Das Bezirksamt wird gebeten, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass am S-Bahnhof Feuerbachstraße zur Körnerstraße ein weiterer Zugang geschaffen wird.“

Hierzu wird berichtet:

Das Bezirksamt hat zu diesem BVV-Beschluss zuerst die DB Netz AG beteiligt. Nach längerer Bearbeitungszeit hat die zuständige Stelle der Bahn am 17.04.2019 wie folgt geantwortet:

Sehr geehrter Herr Müller-Ettler,

durch die Bezirksverordnetenversammlung wurde der Vorschlag eingebracht, einen zweiten Zugang zum S-Bahnsteig Feuerbachstraße über eine Personenüberführung (PÜ) herzustellen.

Grundsätzlich unterstützt DB Station&Service AG die Erweiterung städtischer Infrastruktur mit einer Schnittstelle zur Verkehrsstation.

Der Stadtbezirk/ das Land Berlin würden in Abhängigkeit von den Grundstücksverhältnissen eine stadtteilverbindende, öffentlich gewidmete Brücke die einen Zugang (ggf. barrierefrei) zum Bahnsteig hat bestellen.

Für die Nutzung des Luftraumes über den Bahnanlagen wird vsl. eine Kreuzungsvereinbarung zwischen Stadtbezirk und der DB Netz AG erforderlich werden. In dieser werden u. a. die Zuständigkeiten der Stadt für Bau und Betreiben in Bezug auf die Schnittstellen zur DB AG geregelt.

Die Kosten für Planung, Bau und Betreiben würden - als einseitiges Verlangen - durch den Besteller zu tragen sein.

DB Station&Service AG würde Vertragspartner und Eigentümer der neuen Zugangsanlage (Treppe, ggf. Aufzug) zum Bahnsteig werden Kostenprognose noch offen.

Sollte der Stadtbezirk jedoch eine einseitige Zuwegung zum Bahnsteig bestellen, würde DB Station&Service AG Eigentümer auch der Personenüberführung werden. Die Kosten für Planung, Bau und Betreiben würden durch den Besteller zu tragen sein (Kostenprognose noch offen).

Mit freundlichen Grüßen

*Michael Preißler
Portfoliomanagement (I.SP-O-I(M))
DB Station & Service AG*

Diese Stellungnahme hat das Bezirksamt an die für die Bestellung des 2. Zuganges zuständige Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (SenUVK) weitergeleitet und um Stellungnahme gebeten, ob aus deren Sicht eine Bestellung ausgelöst würde.

In einem Telefonat am 08.07.2019 hat die zuständige Arbeitsgruppe SenUVK / IV C 3 wie folgt Stellung genommen:

Der Vorgang wurde geprüft, die Entscheidung fällt negativ aus, und zwar aus folgenden Gründen:

- Die Höhenverhältnisse sind kompliziert, Bahnsteig und Körnerstraße liegen relativ tief, wegen der einzuplanenden Oberleitung einer Regionalbahn müsste eine Überführung hoch über die Regionalbahngleise geführt werden und große Höhenunterschiede überwinden.
- Deshalb wäre auch keine barrierefreie Lösung möglich, sondern nur Treppen auf beiden Seiten der Überführung.
- Das Bahnsteigdach des Bahnhofs Feuerbachstraße müsste teilweise entfernt werden, um die Treppe von der Überführung auf dem Bahnsteig einzubinden.
- Eine Unterführung wäre noch viel kostenaufwändiger als eine Überführung.
- Weil entlang der Körnerstraße alle Grundstücke in privater Hand sind, wäre es kompliziert, hier einen Anschluss an die Überführung sicherzustellen.
- Der zurzeit betriebene 1. Zugang zum Bahnsteig am Bahnhof Feuerbachstraße liegt in etwa in Bahnsteigmitte, so dass die Vorteile für die Fahrgäste, die ein zweiter Zugang bringen würde, nicht so groß sind, dass diese den Aufwand lohnten.

Fazit: SenUVK wird keinen 2. Zugang am S-Bahnhof Feuerbachstraße bestellen.

Weitere Maßnahmen von Seiten des Bezirksamtes sind nicht möglich.

Es wird gebeten, den Beschluss als erledigt anzusehen.

Cerstin Richter-Kotowski
Bezirksbürgermeisterin

Maren Schellenberg
Bezirksstadträtin

**Vorlage
zur Beschlussfassung
für die Bezirksamtssitzung am . .2019**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** Einziehung einer als öffentliches Straßenland gewidmeten Teilfläche des Flurstücks 3353, Flur 8, Gemarkung Lichterfelde, Platz der US-Berlin-Brigade, gelegen an der Harry-S.-Truman-Allee, in 14167 Berlin und Widmung dieser Teilfläche als öffentliche Grün- und Erholungsanlage.
- 2. Berichterstatter:** Bezirksstadträtin Schellenberg
- 3. Beschlusssentwurf:**
- a) Das Bezirksamt beschließt, mit Zustimmung der Straßenverkehrsbehörde eine dem öffentlichen Verkehr gewidmete Teilfläche, (insgesamt ca. 5785m²) des Platzes der US-Berlin-Brigade für den öffentlichen Verkehr einzuziehen und zugleich als öffentliche Grün- und Erholungsanlage zu widmen.
- Auf die zeichnerische Hervorhebung in dem beigefügten Kartenausschnitt wird insoweit Bezug genommen.
- b) Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abt. Immobilien, Umwelt und Tiefbau, Straßen- und Grünflächenamt, Tiefbau und Grünflächenverwaltung, beauftragt.
- 4. Begründung:** Der Platz der US-Berlin-Brigade gehört als identitätsstiftender Ort zu den Vorzeigeflächen des Bezirks. Die betreffende Teilfläche des o. g. Flurstücks ist eine derzeit dem öffentlichen Verkehr gewidmete Fläche, die aber aufgrund der Ausstattung und der gärtnerischen Gestaltung die Kriterien einer öffentlichen Grünanlage erfüllt. Zusätzlich soll die Fläche zukünftig noch höherwertig gestaltet und ein öffentlicher Spielplatz errichtet werden. Für den öffentlichen Verkehr wird sie nicht mehr benötigt. Diese Teilfläche wird daher gem. § 4 (1) Berliner Straßengesetz eingezogen und zugleich gem. § 2 Grünanlagengesetz als öffentliche Grün- und Erholungsanlage gewidmet.
- 5. Rechtsgrundlagen:** § 36 (2) Buchstabe h) BezVG
- 6. Finanzielle Auswirkungen:** Die Zuordnung der Fläche zu einer öffentlichen Grün- und Erholungsanlage ermöglicht eine höhere Mittelzuweisung

als eine Einstufung als Straßenbegleitgrün.

- 7. Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung:** Der Anteil, der im Bezirk vorhandenen Grün- und Erholungsflächen wird erhöht.
- 8. Veröffentlichung (BVV-BNr: 471/V):** ja
- 9. An der Vorlage hat mitgewirkt:** Die Straßenverkehrsbehörde wurde gemäß § 4 Abs. 2 BerlStrG beteiligt.

Maren Schellenberg
Bezirksstadträtin

